

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Corporate Governance Bericht 2021

**nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des
Bundes in der Fassung vom 16. September 2020**

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungs-führung im Bereich des Bundes vom 16. September 2020) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Projektförderung erhalten. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der für die laufende Berufsperiode aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus jeweils einem entsandten Vertreter im Range eines Staatssekretärs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Auswärtigen Amtes und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, drei von den Bundesländern entsandten Vertretern und bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats begann am 12. Dezember 2017, so dass die laufende Berufsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021, das heißt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2022, endet.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 hat Frau Kathrin Heinrichs die Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandats erklärt. Herr Gerhard Handke hat sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben vom 20. September 2021 niedergelegt. Beide Aufsichtsratsmandate wurden nicht nachbesetzt. Frau Stephanie Bschorr hat in der Aufsichtsratssitzung vom 16. Juni 2021 erklärt, ihr Aufsichtsratsmandat niederzulegen. Mit Beschluss vom 24. August 2021 wurde sie von der Gesellschafterversammlung mit sofortiger Wirkung abberufen. Zeitgleich wurde Frau Melanie Kell von der Gesellschafterversammlung als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen. Herr Staatssekretär a.D. Dr. Stefan Rudolph hat schriftlich am 24. November 2021 die Niederlegung seiner Aufsichtsratsmitgliedschaft erklärt. Herr Staatssekretär a.D. Professor Dr. Lukas hat seinen Verzicht mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 erklärt. Mit Schreiben vom gleichen Tag hat auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Staatssekretär a.D. Dr. Nußbaum das Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Gemäß Gesellschaftsvertrag wird die Mandatsniederlegung mit einer Frist von sechs Wochen wirksam. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 12 der 14 möglichen Aufsichtsratsmandate besetzt.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können. Stetige Praxis ist es bislang, beruflich aktive Vertreter in den Aufsichtsrat zu berufen, sodass sich die Frage der Altersgrenze in der Praxis nicht stellt.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert. Nach ihrer Berufung wurden alle Mitglieder von der Gesellschaft aufgefordert, eine Entsprechungserklärung abzugeben.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2021 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und eine schriftliche Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung statt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Juni 2021, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wurde, wogegen kein Aufsichtsratsmitglied Einspruch erhoben hatte, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2020 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2020. Der Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung lag vor. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren der Bericht der Geschäftsführung über die Zielerreichung 2020 und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Vier Mitglieder im Aufsichtsrat haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, alle vier Aufsichtsratsmitglieder haben die Möglichkeit der

schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Ein Mitglied hat die Sitzung vorzeitig verlassen und hat eine schriftliche Stimmbotschaft hinterlassen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde in Vorbereitung dazu befasst.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Dezember 2021, die aufgrund der fortdauernden Pandemie ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt wurde, wogegen kein Aufsichtsratsmitglied Einspruch erhoben hatte, hat der Aufsichtsrat Stellung genommen zur Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung 2022, zur Zielplanung 2022 und zum Wirtschafts- und Stellenplan 2022. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Frau Kell Mitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wird. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Beschäftigung eines freien Mitarbeiters am Standort Rio de Janeiro in Brasilien zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat ferner beschlossen, dass der Fachbeirat Investorenanwerbung um einen Vertreter aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erweitert wird. Fünf Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Davon haben vier Mitglieder die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

Unmittelbar im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2021 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats gebeten, sich an der schriftlichen Beschlussfassung zur Beendigung eines Arbeitsrechtsstreits zu beteiligen. Neun Aufsichtsratsmitglieder haben sich fristgerecht an der Abstimmung beteiligt und sämtlich Zustimmung erteilt. Kein Mitglied hat dem Verfahren widersprochen. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende hat den Mitgliedern im Aufsichtsrat per E-Mail am 10. Januar 2021 das Ergebnis der Beschlussfassung mitgeteilt.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen. Die Verträge der Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Zudem soll gewährleistet sein, dass spezifische Kenntnisse und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft ggf. weiter genutzt werden können.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 bestellt und ab dem 1. Februar 2018 zum Sprecher der Geschäftsführung berufen. Der bis dahin bestehende Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Friedrich wurde durch den Anstellungsvertrag vom 11. September 2017 zum 1. Februar 2018 aufgehoben und durch einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2023 ersetzt. Herr Dr. Friedrich ist beurlaubter Bundesbeamter. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Robert Hermann durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 zum Geschäftsführer ab dem 1. Februar 2018 bestellt. Mit Herrn Dr. Hermann wurde am 25. Januar 2018 ein Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn Dr. Hermann zum Geschäftsführer bis zum 31. März 2024 verlängert und ein Anstellungsvertrag mit entsprechender Laufzeit geschlossen.

Herr Dr. Friedrich geht keiner Nebentätigkeit nach und hat kein Mandat in einem Überwachungsorgan inne. Herr Dr. Hermann ist Mitglied im Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ost-deutsches Wirtschaftsforum“ und wirkt mit im Auswahlgremium der Zukunftscluster-Initiative des BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Die Bezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betrugen 146.943,36 EUR zzgl. 5.277,12 EUR Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die zusätzlichen Leistungen für Herrn Dr. Friedrich an die Versorgungskasse (aus ruhendem Beamtenverhältnis) sind nicht durch die Gesellschaft zu tragen. Die Bezüge von Herrn Dr. Hermann betrugen 133.496,36 EUR zzgl. 14.000,28 EUR Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Zudem wurde ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.737,46 EUR gewährt. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 24. August 2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 3. Dezember 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2020 wurde am 15. Oktober 2021 veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2020 und der Corporate Governance Bericht 2020 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung gewährleistet eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht und hat verlässliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Motivation der Beschäftigten auf hohem Niveau zu halten, wodurch ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird. Für beide inländische Standorte der Gesellschaft sind Betriebsvereinbarungen zur Telearbeit abgeschlossen. Es ist die Möglichkeit für mobiles Arbeiten für alle Beschäftigten gegeben. Durch die Anforderungen an den Infektionsschutz wurde wie bereits im Vorjahr mobiles Arbeiten stark ausgedehnt und zum Regelfall.

Die Geschäftsführung gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen. Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen. Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan. Der Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2021 bis 2024 fortgeschrieben. Das Merkblatt zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen des Bundesverwaltungsamts ist allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag 31. Dezember 2021 fünf Frauen an, das entspricht einem Anteil von 42 Prozent. Der Geschäftsführung gehören zwei Personen an, beides sind Männer. Die Gesellschaft hat insgesamt fünf Abteilungen eingerichtet. Zwei Abteilungen werden von Frauen geleitet, der Anteil beträgt 40 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen sind insgesamt 34 Bereiche und Stabsstellen eingerichtet. Davon ist eine Bereichsleitung zum Stichtag vakant und 13 sind mit Frauen besetzt, das entspricht einem Anteil von 38 Prozent.

Erstmalig ist in der Zielvereinbarung der Geschäftsführung für 2021 als mehrjähriges Ziel 2021 bis 2023 das Thema nachhaltige Entwicklung verankert. Ziel ist, dass mit der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat ein messbares Nachhaltigkeitsziel abgestimmt ist. Im Vorfeld sind dazu konzeptionelle Arbeiten und Arbeiten zur Erfassung zu leisten. Als Erstmaßnahme hat die Zuwendungsgeberin der Kompensation von CO₂-Emissionen bei Dienstreisen zugestimmt. Dazu liegt eine schriftliche Abstimmung mit der Zuwendungsgeberin vor. Mit Zustimmung der Zuwendungsgeberin wurde von dieser Regelung 2021 Gebrauch gemacht; die CO₂-Emissionen, die bei Dienstreisen in 2020 entstanden sind, wurden vollständig kompensiert. Im Wirtschafts- und Stellenplan 2022 wurde eine entsprechende Erläuterung bei Titel 52701 aufgenommen.

6. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, im März 2022

Für die Geschäftsführung



Dr. Jürgen Friedrich
Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Wansleben
stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats